



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Gökay Akbulut
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 10557 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 2. Februar 2024

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Januar 2024**
HIER Arbeitsnummer 1/334

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Rita Schwarzelühr-Sutter

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage der Abgeordneten Gökay Akbulut
vom 25. Januar 2024
(Monat Januar 2024, Arbeits-Nr. 1/334)

Frage

Wie viele der Personenkontrollen, die die Bundespolizei von Anfang 2022 bis Ende 2023 auf Grundlage von § 22 Absatz 1a oder § 23 Absatz 1 Nummer 3 des Bundespolizeigesetzes (BPolG) zum Zweck der Migrationskontrolle durchgeführt hat (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Maßnahmen nach § 22 Absatz 1a bzw. § 23 Absatz 1 Nummer 3 BPolG), waren oder sind nach Kenntnis der Bundesregierung Gegenstand von Beschwerden bzw. anhängigen oder abgeschlossenen Gerichtsverfahren wegen Verstoßes gegen das Diskriminierungsverbot, und wie viele Personenkontrollen zur Migrationskontrolle hat die Bundespolizei an Bahnhöfen in Baden-Württemberg durchgeführt (bitte nach Jahren und den zehn Bahnhöfen mit den häufigsten Kontrollen bzw., soweit keine Statistiken für einzelne Bahnhöfe geführt werden, den Bundespolizeiinspektionen der Bundespolizeidirektion Stuttgart aufschlüsseln)?

Antwort

Die statistischen Daten im Sinne der Fragestellung sind den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen.

Personenkontrollen der Bundespolizei nach §§ 22 Abs. 1 a und 23 Abs. Abs. 1 Nr. 3 BPolG in den Jahren 2022 und 2023		
	2022	2023
§ 22 I a BPolG	394.785	342.978
§ 23 I Nr. 3 BPolG	1.973.411	2.078.913

Personenkontrollen der Bundespolizeidirektion Stuttgart nach §§ 22 Abs. 1 a und 23 Abs. Abs. 1 Nr. 3 BPolG in den Jahren 2022 und 2023				
	2022		2023	
	§ 22 Ia BPolG	§ 23 I Nr. 3 BPolG	§ 22 Ia BPolG	§ 23 I Nr. 3 BPolG
BPOLD Stuttgart	34.620	231.236	12.834	210.744
davon				
BPOLI Karlsruhe	2	11.947	0	13.587
BPOLI Konstanz	51	130.358	0	134.756
BPOLI Offenburg	0	45.837	0	40.982

BPOLI Stuttgart	141	0	90	0
BPOLI Flughafen Stuttgart	34.426	0	12.744	0
BPOLI Weil am Rhein	0	43.094	0	21.419

Im angefragten Zeitraum hat die Bundespolizei im Kontext der oben dargestellten Personenkontrollen insgesamt 62 Beschwerden wegen eines etwaigen Verstoßes gegen das Diskriminierungsverbot, davon 42 im Jahr 2022, verzeichnet (Bearbeitungsstand 8. November 2023). Die statistischen Daten zu Beschwerden im Kontext von Personenkontrollen nach §§ 22 Abs. 1 a und 23 Abs. Abs. 1 Nr. 3 BPolG werden nicht automatisiert erhoben und ausgeleitet. Diese Daten sind aus der Gesamtzahl der zentral und dezentral eingehenden Beschwerden manuell zu filtern und anschließend statistisch zu erfassen. Eine Aktualisierung dieser Daten war innerhalb der von der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages vorgesehenen Frist zur Beantwortung der Schriftlichen Frage nicht möglich. Es sind daher die bereits vorliegenden Daten in Bezug auf die Beschwerden mit Stand 8. November 2023 genutzt worden.

Darüber hinaus sind bei der Bundespolizei in dem angefragten Zeitraum zwei Gerichtsverfahren wegen Personenkontrollen auf Grundlage des §§ 22 Abs. 1 a, 23 Abs. 1 Nr. 3 BPolG anhängig.